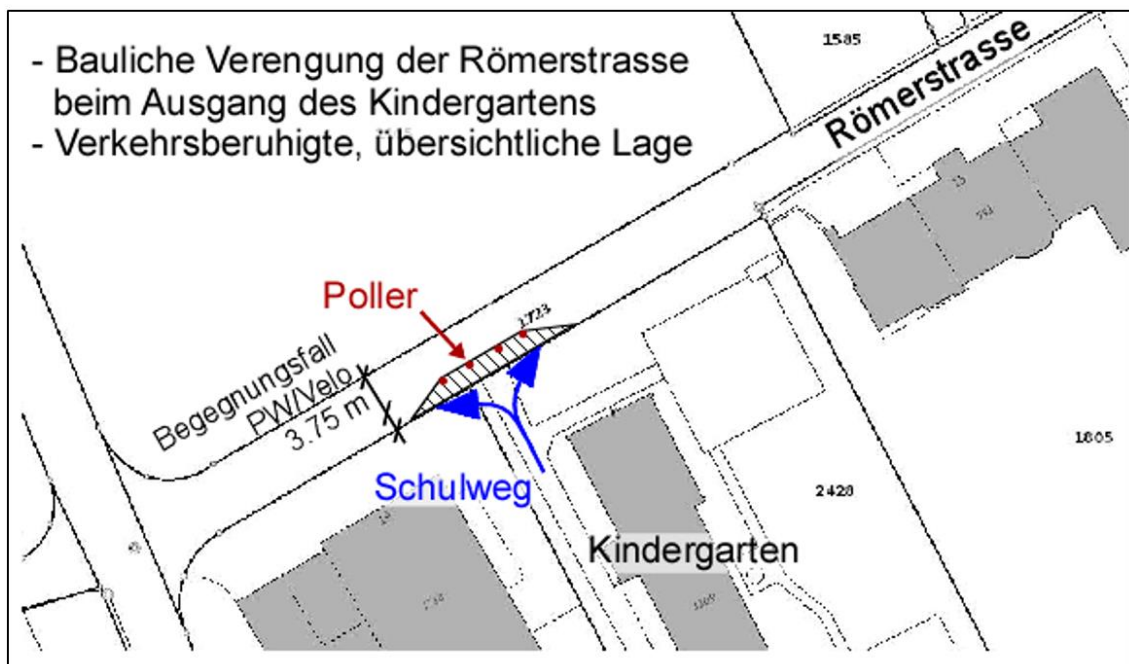




Beantwortung Postulat

Halteverbot beim Kindergarten Klosterzelg

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulanten	3
2	Beantwortung	3
2.1	Brief an Eltern	3
2.2	Bauliche Massnahmen.....	3
2.3	Weiteres Vorgehen	4
2.4	Ansprechpersonen.....	4
3	Antrag	4

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Am 22. April 2019 wurde das Postulat „Halteverbot beim Kindergarten Klosterzelg“ von der SP-Fraktion eingereicht. Im Postulat wird der Gemeinderat dazu aufgefordert, beim Kindergarten Klosterzelg entlang der Parzelle 2428 von 07:30 bis 16:00 Uhr ein beidseitiges Halteverbot einzuführen. Der Gemeinderat hat diesen Vorstoss an der Einwohnerratssitzung vom 23. Oktober 2019 entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulanten

Die Postulanten begründeten ihren Vorstoss wie folgt:

Bei der Römerstrasse vor dem Eingang des Kindergartens kommt es zu einem gefährlichen Engpass. Haltende Autos von den Eltern, welche die Kinder in den Kindergarten bringen und vorbeifahrende Autos, welche die Römerstrasse passieren, erzeugen gefährliche Verkehrssituationen. Die Kindergärtner können die Gefahren schlechter einschätzen, sind sehr schnell unterwegs und aufgrund ihrer Körpergrösse zwischen den haltenden Autos viel zu spät erkennbar.

Trotz den Appellen der Kindergärtnerinnen, die Kinder nicht mit dem Auto direkt vor dem Kindergarten aussteigen zu lassen, kommt es immer wieder vor, dass gefährliche Situationen für die Kindergartenkinder entstehen. Geeignete Parkplätze sind wenige Meter entfernt am Süssbach vorhanden.

Das Halteverbot zu den beantragten Zeiten würde den Kindern und dem Verkehr helfen die Übersicht zu wahren, Gefahren zu sehen und der Warenanlieferung (Hauswart, Gärtner, usw.) nicht im Wege zu stehen. Die Einführung eines Halteverbotes wird auch von den Kindergärtnerinnen unterstützt und begrüsst.

2 Beantwortung

2.1 Brief an Eltern

Der Gemeinderat hat, nach vorgängiger Rücksprache mit der Verkehrskommission, die Eltern in einem Brief vom 18. Februar 2020 gebeten, die Kinder nicht mit dem Auto direkt vor dem Kindergarten aussteigen zu lassen. Diese Aufforderung hat leider nicht die gewünschte Wirkung erzielt, es kommt auch heute immer wieder zu gefährlichen Situationen.

2.2 Bauliche Massnahmen

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Parkierungskonzeptes wurde von der Firma SNZ Ingenieure und Planer AG ein Vorschlag zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Es wird eine bauliche Verengung im Eingangsbereich des Kindergartenareals empfohlen (siehe Abb. 1).

Die Verengung wird mit vier Pollern zur Strasse hin abgetrennt. Dies soll den Kindern eine möglichst grosse Sicherheit geben, wenn sie das Areal verlassen.

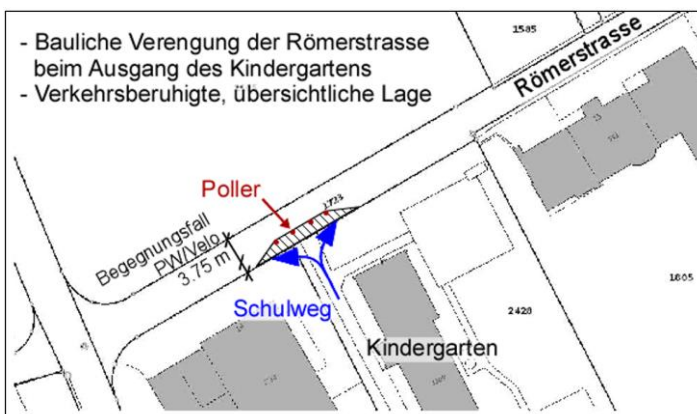


Abbildung 1: Übersicht bauliche Verengung der Römerstrasse

Der Sperrbereich wird zusätzlich mit einer farblichen Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) markiert werden.

2.3 Weiteres Vorgehen

In einer ersten Phase wird diese bauliche Verengung ausgeführt. Anschliessend wird die Lage weiter beobachtet und falls die gewünschte Verbesserung nicht eintrifft, soll in einer zweiten Phase ein Halteverbot eingeführt werden.

2.4 Ansprechpersonen

Ansprechpartnerin des Gemeinderates:	Rosi Magon
Ansprechpartner der Verwaltung:	Michael Wülser

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat betreffend «Halteverbot beim Kindergarten Klosterzelg» vom 22. April 2019 wird abgeschrieben.

Windisch, 22. März 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat